

Berantwortl. Redakteur: A. N. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8-4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.  
wiederholt durch den Briefträger ins Haus gebracht  
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.  
Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 4. März 1894.

Ahnahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler G. L. Daube, Invalidenpark, Berlin Berlin Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thiene, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bartsch & Co., Hamburg J. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens, In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 3. März.  
Deutscher Reichstag.62. Sitzung vom 3. März.  
Präsident v. Leyeb v. eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Die zweite Berathung des Militär-Estats wird unter einflussreicher Zurückstellung des Restes des Ordinariats mit dem Extraordinarium fortgesetzt.

Abg. v. Podbielski: Namens meiner Freunde (der Konservativen) habe ich zu erklären, dass wir angesichts der möglichen Finanzlage einer Reise von Abstrichen an den einmaligen Ausgaben zugestimmt haben. So gern wir bereit wären, in künftigen Jahren den Wünschen der Militär-Berathung zu entsprechen, so haben wir uns in diesem Jahr doch nicht entschließen können, die Forderungen der Berathung in vollem Umfang zu bewilligen.

Abg. Richter: Auch ich will nur eine generelle Erklärung abgeben. Wir hätten gern noch eine Reihe weiterer Abstriche — über die vor der Kommission beschlossenen hinaus — gewünscht. Namenslich an Kirchen- und Kasernenbauant. Wir unterlassen es aber, noch hier im Plenum entsprechende Anträge zu stellen, einmal, um die knapp bemessene Zeit des Hauses nicht noch zu verlieren, und sodann, weil wir glauben, dass eine Mehrheit für solche Anträge doch wohl nicht zu erreichen sein würde.

Die einzelnen Positionen werden sodann entsprechend den Vorschlägen der Kommission erledigt; die von der Kommission vorgelegten Abstriche werden durchwegs angenommen, meist ohne jede Debatte. Nur bei einzelnen dieser Positionen wird seitens der Kommission des Kriegsministers vergeblich um Bewilligung ersucht.

Bei der Position "Karlsruhe" erhob sich der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff selbst:

Ich kann Ihnen nicht verschweigen, dass die von Ihnen beschlossenen Abstriche, von denen ich berichten muss, dass sie sich bei den nächsten Titeln wiederholen werden, die Militär-Berathung auf das äußerste bedrängen. Wir haben ohnehin nur das Dringlichste gefordert.

Sie verweilen uns zwar auf das nächste Jahr. Wer weiß Sie das nur wenigstens in dem Ernst schreiben, dann könnte ich doch im nächsten Jahr meinen Schein präsentieren! Das thun Sie aber nicht. So erinnert es mich an die Ausschrift im Laden einer ostpreußischen Stadt: "Wer will borgen, kommt morgen!" (Heiterkeit.) Wer mit der besten Absicht borgen, kann auch am andern Tage immer die nämliche Ausschrift. So vertrösten Sie mich immer aufs nächste Jahr.

Ich halte mich für gezwungen, dies hier zum Ausdruck zu bringen, wenn ich auch bestreiten muss, dass ich bei Ihnen keine Gelegenheit finde.

Ohne jede weitere Debatte wurde auch dieser Titel gemäß dem Beschluss der Kommission genehmigt.

Bei dem Titel "Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das 8. Armeekorps, sowie zur Errichtung von Baracken bezw. Zelten dasselbe" bestimmt.

Abg. Prinz Arenberg (Zentrum): Aus den Erklärungen in der Kommission geht unzweckhaft hervor, dass es sich hier nur um einen einfachen Exerzierplatz handelt, der nur der Kostenersparnis wegen in einer so abgelegenen Gegend errichtet ist und nicht zu einem festen Lager werden kann. Trotzdem ist eine gewisse Errungung entstanden und Beschlüsse ausgetauscht, namentlich auch betreffs etwaiger Erweiterung des Abschlusses preußischer Bahnlinien an die belgischen. Ich möchte den Kriegsminister fragen, ob meine Aufzählung vom Sachverhalt zutrifft. Seine Antwort würde sicher geeignet sein, auch die Beschlüsse in Belgien zu zerstreuen.

Kriegsminister von Bronsart: Die Aufzählung des Vorredners ist durchaus richtig. Wir haben die Gelegenheit nicht ausgenutzt, um einen strategischen Platz für ein bedeutendes Lager zu gewinnen. Befestigungsarbeiten dort nicht angelegt. Die Befestigungen, welche der Vorredner erwähnt, sind namentlich in belgischen Blättern ausgetauscht, aber nur von — na! — Strategen dritter oder vierten Güte! (Heiterkeit.)

Eine kurze Debatte entfaltete über die von der Kommission gestrichene Forderung für ein Dienstwohnungs-Gebäude in Mey. Der konservative Abg. v. Podbielski beantragt die Bewilligung. Auch der Abg. v. Bennigsen stimmt zu.

Abg. Richter widerspricht dem mit dem Hinzufügen: Das Haus ist überdies sehr schwach befestigt; wir sind nicht gewillt, die Bewilligung einer solchen Forderung dem Zusatz anheimzugeben.

Abg. v. Mantaußel (kons.) beantragt in Folge dessen, die Position von der Tagesordnung abzusezen, welcher Antrag angenommen wird.

Auf eine Anfrage des Abg. Schulte-Henne, ob Soest seine Garnison behalten werde, erwidert

General-Lieutenant v. Funck, er sei nicht in der Lage, hierüber eine bestimmte Erklärung abzugeben.

Weitere Debatten entstehen beim Extraordinarium nicht.

Von dem Ordinarien steht sodann zunächst zur Berathung: Kapitel Militär-Justizverwaltung. Hierzu beantragt die Kommission eine Resolution:

Die verbündeten Regierungen wiederholen zu erachten, nach dem Vorangehen der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen zu veranlassen."

Abg. v. Marquardt (nrl.) spricht seine Freunde über die gestrige Erklärung des Kriegsministers betreffend die Militär-Strafprozeßordnung aus.

Abg. Großer (Btr.) bittet den Minister, möglichst darauf hinzuweisen, dass das Militär-Strafprozeßgesetz in Übereinstimmung mit dem Stbilprojekt gebracht werde, infonderheit in Bezug auf Mündlichkeit und Offenheit. Er habe das Gefühl, dass die Militär-Berathung gar zu sehr die Offenheit fordere. Nicht einmal eine Statistik über die militärischen Straftäfel habe man und weshalb sollte eine solche Statistik denn unmöglich sein? Er bitte deshalb um Annahme obiger Resolution und hoffe, die Militär-Berathung werde dem in dieser Resolution ausgedrohnten Wunsche nicht abermals Widerstand entgegensetzen.

Kriegsminister v. Bronsart: Ich kann nicht direkt sein und, so lange als die Berichtigungen über die Militär-Strafprozeßordnungen aufzubringen, die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

sagen. Aber insoweit kann und will ich sagen: wie ein Punkt, der aus dem Wasser kommt. Ich stehe nicht auf diesem Standpunkt und alle meine Kameraden auch nicht; namentlich in dem Falle, wo es sich darum handelt, die Ehre einer deutschen Jungfrau zu retten! (Beschluss rechts.)

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Kriegsminister Edler v. d. Planitz erörtert den Fall Grabnauer, wo der Verdacht eines militärischen Vergehens vorlag, der mit Festung bis zu drei Jahren bestraft wird. Die Soldatenstrafen sind nicht zu billigen, doch werden die strengsten Strafen sie nicht unterdrücken.

Hieran vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 2 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluss 6<sup>1/4</sup> Uhr.

E. L. Berlin, 3. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 3. März.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Haus führt in der zweiten Etats-Berathung bei dem Kultusrat fort.

Abg. Dr. Sattler (nrl.) polemisiert in persönlicher Weise gegen den Abg. Stöcker, dessen Organs gestern wie Regel und lebensfrisch waren. Dagegen habe er sich im Allgemeinen bewährt. Wenn Vorredner von Ungerechtigkeit spreche, so könne derselbe das nur aus seiner eigenen Thätigkeit als Auditeur thun. Das Beichtverderecht hineingedacht zu haben scheint. Das Sperrzelde gesetz war von den Freunden Stöters gebilligt; wie kommt er da von einer Demuthigung der liberalen Gelehrten, reden durch das Sperrzeldeverabredungsgesetz? Warum hat Herr Stöter seinen Wunsch, das Volkschulgesetz noch in dieser Session vorgelegt zu seien, nicht vor den Wahlern ausgesprochen? Damals hat man uns von konservativer Seite verteidigt, dass auf diese Forderung verzichtet werden würde. Wir haben, gemeinsam mit der konservativen Partei, wichtige Kulturaufgaben zu lösen. Das wurde getötet durch das Volkschulgesetz; da nahm die Krone eine weise Stellung ein und hincerte einen weiteren, verbitterten Streit der Parteien. Nun bestätigte der Reichstag mit seinem Handelsvertrag das Zentrum, damit es ein ganzes Register seiner Wünsche hier vertragen kann. Nun waren sie nicht, die katholische Preise hatte sie ja wiederholzt mitgetheilt. Daß dabei zahlreiche Unrichtigkeiten in den tatsächlichen Angaben untergelaufen sind, ist bereits mitgetheilt. Das Ideal der katholischen Kirche besteht darin, den Kampf mit der evangelischen Kirche auf maritiem Sane anzukämpfen (Sachen im Zentrum), wenn auch mit geistigen Waffen. Ihre Stellung zum portugiesischen Staate ist ebenso eine Kampfstellung. Verlangen Sie Schonung Ihrer Gefährte, so schauen Sie auch die unfrigen durch Berathung Ihrer Freunde, die doch nur zur Bekämpfung des Protestantismus dienen sollen. Die Konfessionen an die Polen beim Sprachunterricht sind Fehler, eine unruhige, unzufriedene Bevölkerung fühlt sich glücklicher unter einer gerechten Regierung, wenn sie auch streng ist. Die Wünsche der Polen sind nicht zu befriedigen. (Beschluss rechts.)

Abg. Böbel: Die Art, wie der Minister, der sonst so uebar verschämt, sich gestern und heute so schneidig über die Frage des Militärstrafverfahrens ausgelassen hat, ist charakteristisch.

Sie zeigt uns, wie in dieser Frage Herr von Bronsart genau so denkt, wie der alte Kriegsminister. Sie zeigt uns, dass wir von der Reform des Militärstrafverfahrens nichts zu erwarten haben. Wie notwendig eine ernsthafte Reform des Militärstrafverfahrens ist, sucht Redner an verschiedensten Fällen: General z. D. Krebs und Grabnauer, nachzuweisen. Das seien doch keine Rechtszustände mehr, sondern barbarische. Im Falle Kirchhoff habe es sich um einen Mordfall gehandelt in optima forma. Dabei sei Kirchhoff nur zu 9 Monat Gefängnis verurtheilt und schon nach 14 Tagen begnadigt worden. Was wäre wohl in ähnlichen Fällen über einen Justizpfeiler verhängt worden? Und dieser Tag habe man gehört, dass Kirchhoff sogar den Roten Adlerorden 2. Klasse erhalten habe. Ob für seine Leistung gegenüber dem Rektorat — das bleibt bestimmt. Das Beichtverderecht sei eine Sache der Prärogative der Krone, so sage der Minister. Aber darüber zu reden, werde er (Redner) sich hier das Recht nicht nehmen lassen. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich kein Soldat keine Nachtheile davon habe. Redner spricht dann noch sein Bedenken aus über die Bestrafung, die er im vorigen Jahre gegen den Hauptmann Frey zu Frankfurt hat aussprochen. Es habe sich ergeben, dass Redner hier missfiert worben ist; er bedauert das um so mehr, als ihm sehr daran liege, hier nur zweifälsiges Material vorzutragen. In Proloschin sei der Beichtverderecht ebenfalls ausgetragen, dass der General die Garantie dafür, dass sich



Stettin, den 28. Februar 1894.

## Bekanntmachung,

betreffend die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmstiftungen II. Aufgebot in Berücksichtigung häuslicher und gewerblicher Verhältnisse bei etwa eintretender Mobilmachung der Armee.

Nach den Vorrichten der §§ 122 und 123 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 können aus Anlaß häuslicher und gewerblicher Verhältnisse vor der verhältniswerten Erholung einstweilige und bedingungsweise Zurückstellungen von Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Erholungs-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve, sowie von ausgebildeten Landsturmstiftungen II. Aufgebot verfügt werden:

- 1) wenn ein Mann als der einzige Erbauer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er die gleiche Familieneinheit bewohnt, zu betrachten ist und ein Nachstreich oder Gefälle nicht gehabt werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung geleglich zustehende Unterstützung der damaligen Haushaltung des sterblichen Haushaltens nicht abgewendet werden könnte;
- 2) wenn die Einberufung eines Mannes, der das dichtigste Leben Jahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbebetreiber oder Eigentümer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verlust des Haushaldes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Gemüse der gesetzlichen Unterstützung dem Ende preisgegeben würde;
- 3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landesfahrt und der Volksverteidigung für unablässlich notwendig erachtet wird. Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehung nachstellen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Mannschaften, welche sich im Gebiete der Stadt Stettin aufzuhalten und auf diese Verstärkung Anspruch machen, haben ihre schriftlichen Schäfte mit den nötigen Akten verlesen und gehörig begründet bis spätestens den 25. März d. J. zur näheren Gestellung bei dem hiesigen Magistrat anzubringen.

Die Reklamanten haben sich persönlich in dem oben beschriebenen Termin am 21. April d. J. der Erholungskommission vorzustellen und dem betreffenden Bezirksleiter schriftlich oder mündlich noch vor dem Termin mitzutheilen, daß sie die Zurückstellung in eine höhere Altersklasse beantragt hätten.

Wenn die Zurückstellung zur Unterstützung der Eltern nachgezogen wird, müssen letztere im Termin ebenfalls erscheinen.

Dieselben Mannschaften, welche im vorigen Jahre in Folge ihrer Reklamation zurückgestellt worden sind, und die Zurückstellung auch für das laufende Jahr wünschen, müssen Ihre Anträge erneut.

Röntgenliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 2. März 1894.

## Bekanntmachung.

In Stelle des bisherigen Vorsitzers der 5. Armenien-Kommission, Herrn Kaufmann Bartelt, ist Herr Kaufmann Ferd. Andres, Glashüttestr. 17, zum Vorsitzender dieser Commission gewählt und in dies Amt eingeführt worden.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

Stettin, den 2. März 1894.

## Verkauf von Alleebäumen.

Am Donnerstag, den 8. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen in verschiedenen Straßen der Stadt 40 Stück Eichen, Kastanien, Plataneen, Linden etc. an Ort und Stelle zur eigenen Werbung gegen Saargeldung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Veranstaltungsort: Ecke der Pölzer- und Grabowstraße.

Die Magistrats-Commission für die Verwaltung der Anlagen.

## Orts-Krankenkasse I

Die von der General-Versammlung vom 15. 11. 93 beschlossenen Abänderungen der §§ 18, 17, 20, 29 u. 30 sind von dem Bezirk-Ausschuß da ab 26. 1. 94 genehmigt.

Hierdurch erhalten die „geschlechtlich Erkrankten“ die Hälfte des sonstigen Krankengeldes (§ 17).

Kerner ist für die betreffenden Arbeitnehmer, welche einen Tagelohn von M. 3 und darüber erhalten, eine neue Lohnklasse eingerichtet mit einem durchschnittlichen Satz von M. 3 bei M. 1,50 Krankengeld pro Tag, M. 60 Sterbegeld, M. 1,50 Beitrag pro Monat, M. 1,50 Eintrittsgeld.

Diese neue Lohnklasse tritt mit dem 1. März a. o. in Wirkung und erlaubt wie die Herren Arbeitgeber, uns die zu dieser Klasse gehörigen Kassenmitglieder bei der nächsten Beitragszahlung anzugeben.

Der Vorstand: F. P. Jonas.

## General-Versammlung

der Königin-Luisenstiftung findet Montag, den 5. März cr., Nachmittags 4 Uhr, im neuen Rathaus, 1 Treppe statt, wozu ergebnisfrei eingeladen.

Das Curatorium.

Im Auftrage:

Th. Lindenberg.

Donnerstag, d. 8. März, Ab 7½ Uhr, im Saale der Abendhalle:

## Concert

Jettha Finkenstein,

Großherzogl. Hess. Kammer-Sängerin.

Karten a 3 M. bei Herrn Paul Witte.

Gründlicher Klavierunterricht wird billig ertheilt.

Falkenwalderstr. 106, part. lins.

## Die Unterrichts- und

## Erziehungs-Anstalt

Dahlem in Bad Friedrichroda

i. Thür.

gem. Tocht. geb. Städte sorgt. Erz. u. geb. Unter-

Aufn. auch j. Sommermon. resp. Ferien.

Frans. u. Engl. im Hause. Vorzügl. Meier. Proj.

d. d. Vorsteherin.

## Für Pianer günstige Gelegenheit.

Eine ober- und unterjährige Branche mit Hand-

betrieb ist in einer Provinzialstadt Pommerns von

5000 Einwohnern, guter Kundenschaft und Biervertrieb.

Kaufmännischer sofort mit 24.000 M. (2000 M. unter-

Zahlung) zu verkaufen. Ade. i. d. Gv. d. M. unter-

T. Z. 101 Kirchplatz 3.

## Gildemeister's Institut,

Hannover, Hegewigstr. 13.

Altehrwürdig und durch ihre Erfolge rühmlich bekannte Vorbereitung-Institut für Ein-, Kreis-, Seefahrt, Seefahrt und Fahrzeugs-Gramma und für alle höheren Schul-Gramma, incl. Abiturium. Auch im letzten Schuljahr bestanden sämtliche Abiturienten, Fahrrichts und Primaner ihre resp. Prüfungen. In der gleichen Zeit erlangten 84 Jöchl der Institute den Berechtigungschein. Aufnahme der Schüler von Quartieren an. Kleine Klassen, tüchtige Lehrkräfte, anerkannt gute Pension und gewissenhafte Beaufsichtigung. Nähere Mitteilung durch die Blumberg.

Technicum Mittweida  
— Sachsen —  
a) Maschinen-Ingenieur-Schule  
b) Werkmeister-Schule  
— Vorunterricht frei.

## Schiller-Realgymnasium.

Donnerstag, den 8. Abends 8 Uhr. Vortragsleistung des Dr. Lehmann für die Schüler-Unterstützungsklasse. Das Jahr 1848 in die Rahmen der Reformverein. Eintrittsstelle im Vorverkauf beim Schulmärkte 50 Pf. an der Kasse 1 Mar.

## Kostenfreie Stellenvermittlung.

Wir empfehlen den Herren Chefs bei eintretenden Balancen untere gutemodige Stellen zu erwähnen, auf keine Weise zu ermöglichen, im Interesse der allgemeinen Landesfahrt und der Volksverteidigung für unablässlich notwendig erachtet wird. Mannschaften, welche wegen Kontroll-Entziehung nachstellen müssen, haben keinen Anspruch auf Zurückstellung.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher Reklamationen und die in Folge derselben notwendige Eintheilung der Mannschaften findet am Sonnabend, den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr in Stettin, Gustav-Adolfstraße 11 im Rohrer'schen Lokale statt.

Die Prüfung bezüglicher

# Der tolle Graf.

Roman aus dem Goldhale Siebenbürgens von E. von Wald-Bedtwitz.

Wer hätte dabei fehlen sollen? Selbst der Doktor Winsta schrillt an der Seite des Gastwirths, der eine brennende Wachskerze in der Hand, welche freitlich bald verlöschte, mit dahin und eben schwang sich sogar Graf Palani vom Rücken seines Gelben, um sich in die Prozession einzuziehen.

„Seine Graf!“

„Seine Gnaden!“

„Der tolle Graf!“ ging es von Mund zu Mund, und er wußte, daß diese Theilnahme an der kirchlichen Handlung, zu der er sich einmal im Jahre herabließ, nicht wenig dazu beitrug, seine Popularität unter den Bewohnern des Thales zu haben. Etel, wie er war, gab er ungemein viel davon.

Man hatte heute den ganzen Morgen dem Schubertlager des Goldhales gewidmet, Gründung für die Bevölkerung, am Nachmittage die Gaststube zu füllen und sich den Freuden des Weines, vor allen Dingen des Alkohols hinzugeben. Alle Gruben hatten heute die Arbeit eingestellt und auch die der Genußenschaft hatte davon keine Ausnahme gemacht.

Termine vom 5. bis 10. März.

In Substaationsfachen.

5. März. A.-G. Stettin. Das den Neutier F. Heintz gehörige, hierfür Seesäumer 4/5 gelegene Grundstück. — A.-G. Jakobshagen. Das der verehel. Kolonist Trech gehörige, zu Güntherberg-Ausbau beigelegte Grundstück.

7. März. A.-G. Stettin. Das dem Baununternehmer Wils. Lehmann gehörige, an der Kronprinzenstraße belegte Grundstück.

8. März. A.-G. Nedermünde. Das dem Schuhmachermeister Ed. Bischel gehörige, in Nedermünde belegte Grundstück.

10. März. A.-G. Stettin. Das dem Baununternehmer Jull. Goll gehörige, hierfür Stoltinger 14 belegte Grundstück.

In Konkursachen.

5. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Bädermeister Rob. Schilbach, hierfür. — A.-G. Labes. Prüf-Termin: Kaufmann Alb. Sandler, dafelbst.

A.-G. Wolgast. Prüf-Termin: Kaufmann Max Kiesow, dafelbst.

6. März. A.-G. Köslin. Erster Termin: Kaufmann H. Proband, dafelbst.

7. März. A.-G. Stettin. Vergl.-Termin: Materialwarenhandlung H. Küding in Bützow. — A.-G. Demmin. Erster Termin: Kaufmann Gustav Kraatz, dafelbst. — A.-G. Pritz. Prüf-Termin: Kaufmann Hans Wolter, dafelbst.

9. März. A.-G. Stettin. Prüf-Termin: Buchdruckerei H. Hahn, hierfür. — A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann M. Seidel, in Firma: C. Schärfe, hierfür. — A.-G. Cammin. Prüf-Termin: Kaufmann B. Michaelis in Gültow. — A.-G. Pösenau. Prüf-Termin: Handelsfrau Elise Liefeld, geb. Marthof, dafelbst. — A.-G. Stolp. Prüf-Termin: Uhrmacher Edwin Lahn, dafelbst.

10. März. A.-G. Bölk. Erster Termin: Frau B. Berg, in Firma: B. Schwinger, dafelbst. — A.-G. Stargard. Vergl.-Termin: Bügmacherin Frieda Berg, dafelbst.

Die am 1. April cr. fälligen Coupons unserer Pfandbriefe werden bereits vom 15. März ab an unserer Kasse in Berlin und den bekannten Zahlstellen eingelöst.

## Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

vor 6 Jahren gegründet, bei den Behörden und beim Publikum in vorzüglichem Rufe stehende Konzessionäre Vorberichtigung d. f. d.

**Postgehilfen-** u. f. d.  
**Eini.-Freiw.-Examen**

verlege ich Ende März nach Mostar.

Neuer Kursus 5. April. Gute Pension. Provierte frei.

**Priebe,** Direktor,  
Berlin, Rosenthalerstraße Nr. 31.

**Dr. Huth's Knaben-Institut,** Geogr. 1870.

Charlottenburg b. Berlin, Bismarckstr. 114.

Die Knaben besuchen das heilige Kaiserin-Augusta-Real-Gymnasium sowie die lateinische Real-Schule. (Prof. u. Referenz, in der Anstalt.)

Zur weiteren Fortbildung in

Schule, Muß und geselligen Formen finden junge Mädchen und Kinder freimüthige Aufnahme und gute Pension bei

Frau Hauptmann Mass,

Stettin, Lindenstr. 26.

Gute Referenzen erhalten Herr Direktor Professor

Haupt, Kurfürstenstraße 1, 2 Treppen und Herr

R. Grassmann, Kirchplatz 3.

**Lotterie-Anzeige.**

Die resp. Interessenten der 190. Lotterie werben hiermit erlaubt, die Grunderierung der 3. Klasse bis zum 8. März cr. Abends 6 Uhr, als dem gelegentlich festen Termin bei Berlin des Anrechts zu bewirken.

Außerdem haben noch 1/2, 1/4 und 1/8 Kausloose

zur 3. Klasse abzulösen.

Die Königlichen Lotterie-Einnahmer.

Lübeck. Seller. Sender. Metzler.

Heegewaldt. Toepfer.

## XIX. Stettiner Pferde-Verloosung.

Ziehung am 8. Mai 1894.

■ 2912 Gewinne. ■

Hauptgewinne:

16 complett bespannte Equipagen mit 200 Pferden.

Loose à 1 Mk. sind in den Expeditionen d. Bl. Kirchplatz 3 und Kohlmarkt 10, zu haben. Bei Bestellungen von auswärts sind 10 d. Porto beizufügen.

Die Expedition.

**Ein Gut,**  
ca. 1100 Morgen, bester Weizen- und Rübenboden, 3 kleinen, von der Kreisstadt Zittau, Reg. Bromberg welche Unterförsterei und Wolfseck hat, 2 Klom. von der Bahnstation Jacobswalde belegen, ist anderer Unternehmung halber sehr preiswert zu verkaufen. Ansichtung 60.-75.000 Mark. Käufer wollen sich unter Prof. A. B. 200 postlagernd Labischin melden.

Georg Baumhach befand sich in übelster Laune. Weder im Geschäftszimmer, noch in den Gruben war etwas zu thun; zum Stuhlrücken, bei dem er sonst so gern seine freie Zeit zubrachte, möchte er nicht gehen, denn seit dem Ausflug nach Buda-Pest wehte dort eine Lust, bald lacht, bald gewitterhaft, welche Georg gleich unerträglich dünkt. Leben wollte er nicht, zum Spazierengehen lag der Schnee zu hoch. Was sollte er nun beginnen? — Dazu drang von unten aus der Gaststube ein winter Lärm zu ihm heraus. Weinweise Reiben sangen und jubelten, das Kraken der Kiedeln der Bigeunerkapelle und das Schleichen und Trampeln der tanzen Paare brachte ihn fast zur Verzweiflung.

Die Poesie des Bigeunerlebens, das Gefallen an ihren halb nackten, braunen Gestalten, welches er sonst bei ihrem Anblick empfunden, hatte jetzt, da er so oft mit ihnen zusammen kam, einen gründlichen Stoß bekommen. Sollte er den Besuch bei der Fürstin Dobroano wiederholen? Vor einiger Zeit, als er sie zu seinem Erstaunen abermals bei Thaleda Feuerstein getroffen, hatte sie es ihm sehr nahe gelegt, daß sie seinen Besuch wieder erwarte, sodass er ihr, ohne unhöflich zu sein, nicht unterlassen konnte.

Thaleda hatte damals eine liebenswürdige Haarspitze abgegeben, ohne einen ihrer Gäste zu bevorzugen.

Wie selbstverständlich hatte sie ihm bei einem Abendessen den Platz neben der Fürstin überlassen.

**Greifswald.** Kreisstadt mit annähernd, öffentl. Anlagen. Sitz der ältesten Universität in Preussen.

Gericth, Garrison, Zahr. gr. Kliniken u. Heilanstalten, Universitäts-Bibl., Lesz, zu öff. Gebr.; zahl. Eisenbahn, u. Dampfschiffverbindungen mit Berlin und Rügen; Seesäugige, Extrafahrten, Mehrere Lokal-dampfer nach d. 30 Min. entf. Ostseebädern Wieck u. Eldena (Strand-pavillon, Kloster-ruine, ausgedehnte Landwilder). Schön ausgestattetes, wirksames

**Moor- u. Quell-Soolbad**

(gut elnger Logirz., Pension u. Restauratio, auch Wintersaison). — Bei mässigen Kommunalsteuern: stadt. Wassertrg., Schlachthaus, Abfuhrwesen nach neuem, hygien. System, Reit-institut, Concert- und Orchesterverein, reger geselliger Verkehr. — Zur dauernden **Niederlassung** bes. zu empf. für Rentner, Militärs, Beamte a. D., sowie für Familien, deren Kinder bei gesund, frischem Seeklima das stadt. Gymnasium, Realprogym., oder die Töchter-schulen besuchen wollen.

Nähr. Ausk. ertheilt bereit, **der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins.**

**Wohnhaus,** Tischlerei, Möbelhandlung und Sargmagazin vorgerückten Alters wegen preiswert zu verkaufen. Lubes i. P. W. Wetzel.

Kaserel. Kgl. Hofstet. Baden-Baden u. Frankfurt a. M.

**T MESSMER Thee.** 3.50  
bellende Theemischungen à M. 2.80 u. 3.50 pr. Pfa.  
vorzügl. Qualität. Probepackete 90 Pf. u. 1 M.

Max Schütze Nachfl., Stettin, Kl. Domstr. 20.

**Mechanische Gewehrfabrik**

**Suhl Simson & Co.** vorm. Simson & Liefert aus Werdergewehren umgedreht.

**Hinterlader-**

Büchsbüchsen, Cal. 11 mm, à M. 9, 10, 12, Scheibenbüchsen, Cal. 11 mm, à M. 14, 17, 20, Schrotklinen, Cal. 32 = 13,5 mm à M. 10, 11, 12,50, solid, sicher und vorzüglich im Schuß.

former Drillinge, Doppelspaten, Büchs-klinen, Doppelbüchsen, Büchsen, u. Scheiben-büchsen, Teeschen, Revolver etc. mit Zündkörnern und Munition. Bewährte und moderne Systeme. Präzisionsarbeit, sicherer Schuss unter Garantie.

**Pianinos**, kreuzsait., von 380 Mk. an.

Ohne Anzahl, à 15 Mk. monatl.

Kostenfreie 4 wöch. Probesend.

Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

? Varium?

erbar jeder Anfänger von 1,50 M. in diversen farben folgende 60 Nummern vollständig gratis und frisch pugeniert! — Weil wir mit unterschiedl. Farben pugieren, so kann man leichter unterscheiden. — Die farbenen Farben sind: 1. Grau, 2. Grün, 3. Gelb, 4. Rot, 5. Blau, 6. Violett, 7. Lila, 8. Braun, 9. Schwarz, 10. Weiß, 11. Grau, 12. Gelb, 13. Rot, 14. Blau, 15. Violett, 16. Lila, 17. Braun, 18. Schwarz, 19. Weiß, 20. Grau, 21. Gelb, 22. Rot, 23. Blau, 24. Violett, 25. Lila, 26. Braun, 27. Schwarz, 28. Weiß, 29. Grau, 30. Gelb, 31. Rot, 32. Blau, 33. Violett, 34. Lila, 35. Braun, 36. Schwarz, 37. Weiß, 38. Grau, 39. Gelb, 40. Rot, 41. Blau, 42. Violett, 43. Lila, 44. Braun, 45. Schwarz, 46. Weiß, 47. Grau, 48. Gelb, 49. Rot, 50. Blau, 51. Violett, 52. Lila, 53. Braun, 54. Schwarz, 55. Weiß, 56. Grau, 57. Gelb, 58. Rot, 59. Blau, 60. Violett.

Original-Losse a 3 M., Porto und Liste 30 Pf. (für Einschreiben 20 Pf. extra) empfohlen und versendet auch gegen Nachnahme das Bankgeschäft.

Carl Heintze, Berlin W., Hotel Royal.

Bestellungen bitte ich auf dem Abschnitt der Postanweisung und möglichst frühzeitig zu machen, die Losse kurz vor Ziehung oft vergriffen werden.

Am 12. April 1894 und folgende Tage

Ziehung der

Sie sprechen auch gern einmal mit einem so liebenswürdigen Wesen, noch dazu mit einem so liebenswürdigen und gebildeten, wie die Fürstin Thaleda, die dafür äußerlich nur ein Achselzucken hatte, innerlich aber schmerlich von Palanvis Worten berührt wurde.

„Sehr dankbar, Thaleda“, hatte Georg ohne jedes Bedauern, daß er nicht neben ihr sitzen sollte, gesagt.

„Wann besuchen Sie mich wieder einmal, Herr Baumhach?“ hatte Arabella unbefangen gefragt.

„Sie fordere ich garnicht mehr dazu auf, Thaleda, denn ich lasse mir nicht gern wiederholte Körbe geben.“

„Sobald ich Zeit habe, komme ich wirklich“, hatte Thaleda entgegnet, „Herr Baumhach hat mir sonst Hilfes des Sopataf erzählt.“

„Ach, ich doch auch?“ fiel Dobroano ein.

„Alle, alle, die das Kastell und seine Herrinnen, schwärmen davon“, sagte Thaleda.

„Hoffentlich doch auch von der Herrin?“ fiel Arabella scherhaft ein.

„Das versteht sich von selbst“, entgegnete Georg artig.

„Nun, dann bin ich beruhigt“, sagte Arabella mit liebenswürdigem Lächeln, indem sie sich an das Klavier setzte, einige perlende Täuse hörte sie und ein kleines rumänisches Volkslied sang. — Sie wußte, wie reizend sie in diesem Augenblick

„Mir scheint diese Unbefangenheit nur eine gäbe gewünschte Maske“, wandte sich Dobroano leicht an Thaleda, die dafür äußerlich nur ein Achselzucken hatte, innerlich aber schmerlich von Palanvis Wörtern berührt wurde.

Doch diese Mißstimmung hatte sich bald verflüchtigt, man musizierte, spielte und endlich, als einige junge Mädchen und junge Herren aus der Nachbarschaft gekommen waren, hatte man sogar auf der Diele getanzt, woran sich Arabella, unbefangen wie ein Kind, harmlos, als wäre sie in diesen einfachen Kreisen aufgewachsen, beteiligt.

Graf Palanvi Dobroano, der sich zufällig auch einstellte, war ebenso liebenswürdig als unterhaltend gewesen und hatte ohne eiserne Regungen

geantwortet.

„Wann besuchen Sie mich wieder einmal, Herr Baumhach?“ hatte Arabella unbefangen gefragt.

„Sie fordere ich garnicht mehr dazu auf, Thaleda, denn ich lasse mir nicht gern wiederholte Körbe geben.“

„Und doch — Arabella dachte an den Gedanken, ihre Schwäche für diesen Mann kennend, nicht aus. Hass und Liebe lagen im beständigen Kampfe nicht nebeneinander in ihrer Brust. Sie fühle sich grenzenlos ungünstlich.“

Aber sie vermochte, so scharf sie auch beobachtete, nicht zu entdecken, ob sich zwischen Thaleda und Georg Baumbach eine Liebe entzündet hatte.

„Hofft die Freundschaft, von einem kalten, förmlichen Hauche durchsetzt, war alles, was sie wahrgenommen hatte.“

„Aber sie vermochte, so scharf sie auch beobachtete, nicht zu entdecken, ob sich zwischen Thaleda und Georg Baumbach eine Liebe entzündet hatte.“

„Hofft die Freundschaft, von einem kalten, förmlichen Hauche durchsetzt, war alles, was sie wahrgenommen hatte.“

„Aber sie vermochte, so scharf sie auch beobachtete, nicht zu entdecken, ob sich zwischen Thaleda und Georg Baumbach eine Liebe entzündet hatte.“

„Hofft die Freundschaft, von einem kalten, förmlichen Hauche durchsetzt, war alles, was sie wahrgenommen hatte.“

„Aber sie vermochte, so scharf sie auch beobachtete, nicht zu entdecken, ob sich zwischen Thaleda und Georg Baumbach eine Liebe entzündet hatte.“

„Hofft die Freundschaft, von einem kalten, förmlichen Hauche durchsetzt, war alles, was sie wahrg